

Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar



Stadt Radevormwald
Bauverwaltungsamt/Stadtplanung
Postfach 1640
42465 Radevormwald

Kreisstelle

- ☒ Oberbergischer Kreis
☐ Rheinisch-Bergischer Kreis
☐ Mettmann

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Joachim Tichy
Durchwahl: 02266 / 47 999-109
Fax : 02266 / 47 999-100
Mail : joachim.tichy@lwk.nrw.de
Lindlar 26.10.2020

43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes werden landwirtschaftliche Belange intensiv berührt. Gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Für die Flächennutzungsplanänderung und Ausweisung eines Wohngebietes wird eine gut zu bewirtschaftende und aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle ca. 11 ha große Acker- und Grünlandfläche in Anspruch genommen.

Die Fläche ist zurzeit an einen Vollerwerbsbetrieb verpachtet. Sie wird z.T. als Grünlandfläche und z.T. als wichtige Ackerfläche zur Erzeugung von Grundfutter für die Milchviehhaltung genutzt.

Ein Flächenverlust von 11 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche beeinträchtigt die Agrarstruktur in besonderem Maße. Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen und damit die Produktionsgrundlage für den Acker- und Futterbau. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen stellt einen limitierenden Faktor in der Betriebsentwicklung dar. Insbesondere Ackerflächen sind in der Region sehr knapp. Die Neuanlage von Ackerflächen durch Landwirtschaftliche Betriebe ist durch eine Reihe rechtlicher Vorgaben de facto unmöglich.

Sofern auf den Flächenentzug nicht verzichtet wird, benötigt der Pächter eine Ersatzfläche in der Größenordnung von 11 ha, um die Futtergrundlage des Betriebes und damit die Tierhaltung zu sichern. Der Verlust der 11 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche bedeutet für den betroffenen Vollerwerbsbetrieb eine Reduzierung der Betriebsfläche um 13% und ist insofern existenzbedrohend.

Weitere Flächenverluste sind durch die notwendige Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft zu befürchten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass für Kompensationsmaßnahmen keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden sollen. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist die notwendige Kompensation außerhalb landwirtschaftlicher Flächen oder durch Ersatzgeld zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by a cursive flourish.

Tichy